

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

Diplom-Betriebswirt
Hans-Jürgen Reibold*
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
*) Kein Gesellschafter der GbR

Günther Guthier*
Steuerberater
*) Kein Gesellschafter der GbR

Diplom-Betriebswirt
Oliver Eberle
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Holger Walter
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Diplom-Betriebswirt
Andreas Guthier
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Alexander Kilian
Steuerberater

Reibold, Guthier & Partner GbR

Weierhausstr. 8b
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0
Fax: 06252/9909-50
Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :
Olbrichtstr. 21
69469 Weinheim
Telefon: 06201/3797176



Informationen zur

STEUERERSPARNIS BEI DER BESCHÄFTIGUNG EINER HAUSHALTS- HILFE

erteilt Ihnen Günther Guthier,
Steuerberater





Steuern sparen durch die Haushaltshilfe

Der Markt für Haushaltshilfen blüht in Deutschland.

In vielen Fällen werden die Haushalts-hilfen jedoch illegal beschäftigt. Laut einer Umfrage waren bereits in jedem 10. Haushalt Haus-haltshilfen ohne Anmeldung beschäftigt.

Im Haushalt passieren bekanntlich die meis-ten Unfälle.

Die Schwarzbeschäftigung stellt dabei für beide Parteien ein großes Risiko dar. Die fehlende Anmeldung kann einerseits erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Anderer-seits wird auch das Risiko von Arbeitsunfäl- len unterschätzt. Während angemeldete Haushaltshilfen in der gesetzlichen Unfall- versicherung versichert sind, können nicht angemeldete Hilfen nicht auf eine Entschädi- gung im Falle eines Unfalls hoffen.

Dabei ist die Anmeldung von Haushaltshilfen gar nicht so schwierig und teuer. Durch die Anmel- dung können die Lohnnebenkosten durch eine Steuerersparnis nach §35a EStG abgemildert wer- den.

Für die Anmeldung haben Sie folgende Möglichkei- ten:

Verdienst bis 450€ monatlich (Minijob):

Ein Minijob liegt dann vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt. Insgesamt werden 14,44% (Krankenver-sicherung 5%, Rentenversicherung 5%, Steuern 2%, UI 0,7%, U2 0,14%, Unfallversicherung 1,6%) an Lohnne- benkosten für den Arbeitgeber fällig. Jedoch kann sich der Arbeitgeber über eine Steuer- ermäßigung in Höhe von 20%, jedoch maximal 510 €, freuen. Die Anmeldung und Abrechnung kann mit dem sogenannten **Haushaltsscheckver- fahren** erfolgen.

Beispiel:

Eine Haushaltshilfe erhält 250 € monatlich. Die Lohnnebenkosten betragen insgesamt 14,44%=36,10 €. Für das komplette Jahr ergeben sich **Kosten** für die Hilfe in Höhe von **3.433,20€** (= 286,10€ x 12).

Davon erhält der Arbeitgeber eine **Steuer- er- mäßigung**, sofern er Steuern zahlt, von 686,64 € (=20%), **maximal jedoch 510 €**. Im Ergebnis kostet die angemeldete Haus- haltshilfe 2.923,20 €, also weni- ger als die schwarz beschäftigte Hilfe, welche 3.000 € kostet.

Verdienst über 450 € monatlich:

Soll der monatliche Verdienst über 450 € lie- gen, so werden die Regelsozialbeiträge und eventuell Lohnsteuer fällig. Auch dann erhal- ten Arbeitgeber eine Steuerermäßigung in Höhe von 20% der Kosten. Der Höchstbetrag liegt in diesem Falle aber bei 4.000 €, sodass Aufwendungen bis zu 20.000€ im Kalenderjahr begünstigt sind.

Bitte vermeiden Sie unliebsame Überraschun- gen und melden Sie Ihre Haushaltshilfe an.

Wir sind Ihnen gerne behilflich.